



Liebe Patientin, lieber Patientin

Zeit ist für uns alle kostbar. Deshalb arbeiten wir in unserer Praxis mit einem Bestellsystem. Das bedeutet: Der vereinbarte Behandlungstermin wird eigens für Sie reserviert und freigehalten. Gerade bei zeitaufwendigeren Untersuchungen können wir Termine, die nicht wahrgenommen werden, kurzfristig nicht anderweitig vergeben.

Bitte geben Sie uns rechtzeitig, das heißt mindestens **24 Stunden** zuvor Bescheid, wenn Sie den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, damit wir den Termin anderweitig vergeben können.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir Ihnen dann, wenn Sie einen Termin nicht rechtzeitig absagen, ein Ausfallhonorar nach Ziffer 56 GOÄ in Höhe von 26 € je angefangene halbe Stunde in Rechnung stellen. Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, können Sie Ihren Termin gern auch über das Kontaktformular auf unserer Homepage sowie per Mail oder Fax absagen.

### **Einverständniserklärung**

Ich wurde darüber informiert, dass die Praxis Dr. Köneke mir dann, wenn ich einen zuvor fest vereinbarten Termin nicht fristgerecht absage, ein Ausfallhonorar in Höhe von 26 € (Ziffer 56 GOÄ) je angefangene halbe Stunde in Rechnung stellt.

Drensteinfurt, den

---

(Unterschrift der Patientin/des Patienten)